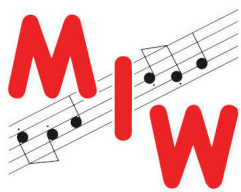


ILLERRIEDEN aktuell



FÜR DIE GEMEINDE ILLERRIEDEN MIT DORNDORF UND WANGEN

FREITAG, 26. JANUAR 2024/Nr. 04



Zweckverband
»Musikschule Iller-Weihung«

INFO-SCHÜLERVORSPIEL - Schlaginstrumente -

27. Januar 2024, 10.30 Uhr
Staig, Weihungstalschule

- Eintritt frei -



Schülerkonzert

02. Februar 2024, 19.00 Uhr
in der Grundschule Balzheim

- Eintritt frei -



INFO-SCHÜLERVORSPIEL - Holzblasinstrumente -

03. Februar 2024, 10.30 Uhr
Schnürpflingen, Weihungstalhalle/Gymnastikhalle

- Eintritt frei -



— EnBW

Mitgliedsgemeinden: Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig

Termine

Samstag, 27.01.2024

Ausfahrt Ski- und Snowboardkurse
19:00 Uhr **Generalversammlung
Schützenverein
Wendelinus Wangen,
Schützenheim Wangen**

Sonntag, 28.01.2024

Ausfahrt Ski- und Snowboardkurse

Dienstag, 30.01.2024

19:30 Uhr **Feuerwehrrübung der
Abteilung Wangen**

Mittwoch, 31.01.2024

14:20 -
17:00 Uhr **Kaffee & Kuchen beim
Bürgerverein, Dorndorf,
Vereinsheim**
16:30 Uhr **Jugendfeuerwehr,
Kindergruppe**
19:00 Uhr **Gemeinderatssitzung,
Rathaus, Sitzungssaal**

Donnerstag, 01.02.2024

16:15 -
18:15 Uhr **Kidstreff,
Haus Alte Schule**
18:00 Uhr **Jugendfeuerwehr,
Jugendgruppe**
19.30 Uhr **Sitzungs des Kichen-
gemeinderats, Illerrieden,
im Pfarrhaus**

Narrenzunft "Dorarobbfer"
P R E S E N T S

Gumpiger

Weiber Fasnet



Feb. 08
Umzug
15:01 h

16 Uhr Party.. **MIT DJ INGO** Mega Bar

FREE ENTRY

..Innenhof Hirsch mit Zelt

Illerrieden

WWW.DJINGO-ON-TOUR.DE

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Illerrieden
Wochenauer Straße 1 · 89186 Illerrieden
T 07306 / 96 96-0 · F 07306 / 96 96-50
info@illerrieden.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Jens Kaiser o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 10.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 07.30 Uhr

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

GEMEINDE AKTUELL

Freiwillige Feuerwehr Illerrieden 105 Pakete für die Johanniter Weihnachtstrucker



Wir freuen uns mitteilen zu können, dass wir dank Ihrer Hilfe 105 Päckchen für die Johanniter Weihnachtstrucker beitragen konnten! Das ist eine beachtliche Menge und wir sind jedem einzelnen Bürger dankbar, der ein Päckchen gepackt hat. Die Päckchen konnten wie geplant am 2. Weihnachtsfeiertag in die Trucks geladen und in die einzelnen Zielländer gefahren werden. Nach aktuellem Stand, sind nun alle Päckchen verteilt und die freiwilligen Fahrer wieder heil zuhause angekommen. Insgesamt wurden 70.241 Päckchen verteilt, das ist der Rekord in den 30 Jahren der Weihnachtstrucker. Somit haben 70.241 Familien Nahrungsmittel, Hygieneartikel und etwas zum Malen / Spielen bekommen!!

Albanien, Bosnien, Bulgarien, Rumänien, Ukraine und Deutschland sind die Länder, welche die Päckchen erreichten. In Deutschland wurden die Pakete an die Tafeln, den Sonnentreff in Leutkirch, die Suppenküche in Frankfurt oder auch an Hilfsstellen im Ahrtal verteilt. In den anderen Ländern wurden dortige Hilfsprojekte zur Unterstützung und als Ansprechpartner bei der gerechten Verteilung mit „ins Boot genommen“. Somit kann gewährleistet werden, dass die Pakete dort auch tatsächlich ankommen wo sie dringend benötigt werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Sina Zimmer



Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag
allen Bürgerinnen und Bürgern im Februar 2024.

Herzliche Gratulation auch allen
Eheschließungsjubilaren!

Persönlich – wie auch namens der Gemeinde Illerrieden –
wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute, Gesundheit und
Gottes Segen.

Ihr Jens Kaiser
Bürgermeister

Akzisenhof - Markt

Mittwochs
10 – 11:30 Uhr

Illerrieden, Ortsmitte,
Platz vor dem Akzisenhof



Für Sie vor Ort:
Bauernhof Grötzingen
– Burgrieden –
**Gemüse, Samen, Gemüsepflanzen,
Beet- und Balkonpflanzen**

ABFALL-INFO

Vorankündigung – Altpapier- und Kartonagensammlung am Samstag, 3. Februar

Die Freiwillige Feuerwehr führt am **Samstag, 03.02.2024 ab 08:30 Uhr** in allen drei Ortsteilen wieder eine Straßensammlung für Altpapier und Kartonagen durch.

Es wird dringend darum gebeten, sowohl Altpapier als auch Altkartonagen **jeweils getrennt und gebündelt** bereitzustellen.
Bitte zum Bündeln kein Klebeband verwenden!

Bedenken Sie bitte, dass die Materialien nicht nur eingesammelt, sondern auch noch in einen über 2,50 Meter hohen Großcontainer umgeladen werden müssen. Fliegende Blätter und zu schwere Bündel sind dabei gleichermaßen beschwerlich.

Für Ihr Verständnis, d.h. eine Bereitstellung in fest verschnürten und nicht zu schweren Bündeln bedanken sich Gemeindeverwaltung und Freiwillige Feuerwehr im Voraus ganz herzlich.



Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Ansprechpartner für die Abfallentsorgung

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der **Gelbe Sack** und die **Blaue Tonne**. Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner. Darüber hier ein Überblick:

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333
(Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack:

Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600,
E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne:

Fa. Knittel, Vöhringen
Telefon 0 73 06 / 96 16-0
E-Mail: info@knittel-entsorgung.de
www.knittel-entsorgung.de

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333
(Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333
(Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333
(Mo-Fr 8-18 Uhr),
Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

WERTSTOFFHOF ILLERRIEDEN

Max-Eyth-Straße

Neue Öffnungszeiten seit 1. Dezember 2023:**Winter-Öffnungszeiten**

November bis Februar
Samstags von 9 bis 13 Uhr

Sommer-Öffnungszeiten

März bis Oktober
Mittwochs von 15 bis 17 Uhr
Samstags von 9 bis 14 Uhr

Kontakt

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis
Karlstraße 31, 89073 Ulm

Kundencenter

Tel. 0731 / 185 – 33 33
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de
www.aw-adk.de

Aktuelles

www.aw-adk.de/news/

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**GEMEINDE ILLERRIEDEN****Alb-Donau-Kreis****Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 31. Januar 2024**

Am **Mittwoch, 31.01.2024** findet um **19 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**, Wochenauer Straße 1, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung:**GRS öffentlich**

1. Bekanntgabe der Beratungsniederschrift
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Stellungnahme zu Baugesuchen
 - a. *Bauort:* Max-Eyth-Straße 11, Gemarkung Illerrieden, Flst. Nr. 296/7
Bauvorhaben: Anbau einer Lagerhalle an das best. Gebäude
- Rücknahme Bauantrag / Information: Neubau einer Lagerhalle im Kennntnisgabeverfahren -

- b. *Bauort:* Jägerstraße 4, Gemarkung Dorndorf, Flst. Nr. 291
Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss zu Wohnraum
- Antrag auf Baugenehmigung / Einvernehmen nach § 36 BauGB -

4. Bebauungsplan Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Steinberger Str. 9“ in Illerrieden, OT Dorndorf – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen – Satzungsbeschluss
5. Kommunalwahlen 2024 – Bildung des Gemeindevwahlausschusses
6. Annahme von Spenden durch die Gemeinde
7. Sonstige Bekanntgaben und Verschiedenes
8. Bürgerfragen

Die Bevölkerung ist zur Sitzung eingeladen.
Der Gemeinderat tagt im Anschluss nichtöffentlich.

Jens Kaiser, Bürgermeister



**MEHR
AUFMERKSAMKEIT?**

**NA.KLAR! Mit einer Anzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt.**



NAK Verlag,
Frauenstraße 77
89073 Ulm

0731 156 681
nak.ulm@n-pg.de
www.nak-verlag.de



**VON ALLEN
FÜR ALLE**

Stadt/Gemeinde Gemeinde Illerrieden	Landkreis Alb-Donau-Kreis
--	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In Gemeinde Illerrieden sind dabei insgesamt 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Illerrieden	8	8
Dorndorf	3	4
Wangen	3	4

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **10.04.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt , 89186 Illerrieden, Wochenauer Straße 1** schriftlich einzureichen.
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*
Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat/Ortschaftsrat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.
Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
- für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen
- Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindegewahl Ausschusses oder wenn der Gemeindegewahl Ausschuss noch nicht gebildet ist, vom **Bürgermeisteramt , 89186 Illerrieden, Wochenauer Straße 1** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung

anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindegewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindegewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindegewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt , 89186 Illerrieden, Wochenauer Straße 1.**
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindegewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch

nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum 20.05.2024 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt, 89186 Illerrieden, Wochenauer Straße 1.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, 89186 Illerrieden, Wochenauer Straße 1** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum	Illerrieden 26. Jan. 2024
Bürgermeisteramt	
Unterschrift, Amtsbezeichnung	Bürgermeister 


NAK . VERLAG



**MEHR
AUFMERKSAMKEIT?**
NA.K_{LAR}! Mit einer Anzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt.

**VON ALLEN
FÜR ALLE**

Landkreis

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Kreistags statt.

Dabei sind im Landkreis insgesamt 54 Kreisräte auf fünf Jahre zu wählen.

Der Landkreis ist für die Wahl in zehn Wahlkreise eingeteilt, in denen die jeweils angegebene Zahl von Kreisräten zu wählen ist:

Wahlkreis	zugehörige Städte/Gemeinden	Zahl der zu wählenden Kreisräte	Zahl der zulässigen Bewerber
I Ehingen	Ehingen	7	10
II Munderkingen	Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen a.B., Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen	4	6
III Schelklingen	Allmendingen, Altheim, Griesingen, Öpfingen, Schelklingen	4	6
IV Blaubeuren	Berghülen, Blaubeuren	4	6
V Erbach	Erbach, Oberdisingen	4	6
VI Laichingen	Heroldstatt, Laichingen, Merklingen, Nellingen, Westerheim	6	9
VII Dornstadt	Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt, Lonsee, Westerstetten	6	9
VIII Blaustein	Blaustein	5	7
IX Langenau	Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzungen, Weidenstetten	8	12
X Dietenheim	Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig	6	9

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Gemeinde, Gewerbe, Vereine und Kirchen:
Ein Blatt von allen für alle.

NAK 
VERLAG

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlkreise sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 **Ein Wahlvorschlag darf höchstens eineinhalbmal so viele Bewerber enthalten, wie jeweils Kreisräte im Wahlkreis zu wählen sind** (vgl. 1). Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Ein Bewerber muss für den Kreistag wählbar sein (vgl. 2.4), nicht aber (zwingend) in dem Wahlkreis wohnen, in dem er in den Wahlvorschlag aufgenommen wird.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Landkreis oder im Wahlkreis oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- Nicht mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Landkreis oder im Wahlkreis ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar** in den Kreistag sind wahlberechtigte Kreiseinwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Nicht wählbar** sind Kreiseinwohner,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.11) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem von 50 im Zeitpunkt der Unterzeichnung im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon im Kreistag vertreten sind;
 - von mitgliederschaflich und nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon im Kreistag vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses oder wenn der Kreiswahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Landrat – **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners

sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

Auf dem Formblatt ist für jeden Unterzeichner vom Bürgermeister der Gemeinde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen bzw. einzutragen ist, zu bestätigen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in einer Gemeinde des Wahlkreises wahlberechtigt ist.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 Wenn die von einer Wählervereinigung in den einzelnen Wahlkreisen eingereichten Wahlvorschläge als von einer gleichen Wählervereinigung im Wahlgebiet eingereicht behandelt werden sollen, so müssen sie denselben Namen oder dasselbe Kennwort tragen und ihre Unterzeichner die übereinstimmende Erklärung abgeben, dass diese Wahlvorschläge von einer einheitlichen Wählervereinigung im Landkreis ausgehen. Diese Erklärung ist nicht erforderlich für Wahlvorschläge derjenigen Wählervereinigungen, die nach Nummer 2.9 keiner Unterstützungsunterschriften bedürfen.
- 2.11 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3).
- Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der

Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss, mit den Bescheinigungen des Wahlrechts, ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
 - für jeden vorgeschlagenen Bewerber eine Bescheinigung des Bürgermeisters der zuständigen Gemeinde, dass er wählbar ist.
- Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.12 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.13 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen, Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde [Hauptwohnung] eingetragen**.
- 3.2 Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung in einen anderen Landkreis verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges

oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er die Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum **Sonntag, 19. Mai 2024** (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der sich die Hauptwohnung befindet bzw. wo sich ein Wahlberechtigter ohne Wohnung gewöhnlich aufhält, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen halten die Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden des Landkreises bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Ulm, 22. Januar 2024
Landratsamt Alb-Donau-Kreis Heiner Scheffold Landrat

Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamts Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 22. Januar 2024 bis 9. Juni 2024

Jede Woche.
48 Wochen im Jahr.



Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startete am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

BEHÖRDEN

BÜRGERMEISTERAMT ILLERRIEDEN

Rathaus

Wochenauer Straße 1

89186 Illerrieden

www.illerrieden.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

vormittags	Mo.-Fr. 8:30 - 12 Uhr
nachmittags	Mi. 15 - 18 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Telefon (Zentrale)	0 73 06 / 96 96 - 0
Telefax	96 96 - 50
E-Mail:	info@illerrieden.de

Bürgermeister

Herr Kaiser 96 96 - 10

Vorzimmer Bürgermeister

Rentenversicherung,

vhs Volkshochschule

über Telefonzentrale 96 96 - 0

Hauptverwaltung

Haupt- und Ordnungsamt
NN 96 96 - 13

Bürgerbüro & Standesamt
Frau Brugger 96 96 - 20

Bürgerbüro & Friedhofsverwaltung
Frau Layer 96 96 - 16

Bürgerbüro
Frau Lamprecht 96 96 - 14

Finanzverwaltung
 Kämmerei
Herr Scheich 96 96 - 21

Gemeindekasse, Buchhaltung
Frau Pickl 96 96 - 30

Gemeindekasse, Steueramt
Frau Hutter 96 96 - 31

Liegenschaften, Bauen u. Technik & Bauverwaltung
 (Bauanträge etc.)
Herr Emde 96 96 - 32

Rathaus telefonisch wie folgt erreichbar

Aktuell ist die **Telefonzentrale des Bürgermeisteramts** bis auf weiteres wie folgt besetzt: **während der Rathaus-Öffnungszeiten + Di u. Do nachmittags von 14 bis 16 Uhr.**

Einzelne Mitarbeiter sind über ihre Durchwahl (siehe oben) je nach Beschäftigungsumfang auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Notfall-Bereitschaftsdienst-Nummer

Für **technische Notfälle** bei Gemeindeeinrichtungen (Wasserversorgung, Kanalisation) ist **außerhalb der regulären Dienstzeit** die **Notfallnummer 0 73 06 / 96 96 - 77** aktiviert.

Bitte wenden Sie sich während der üblichen Dienstzeiten an die zuständigen Stellen der Gemeinde(verwaltung).

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Haus des Landkreises
 Schillerstraße 30
 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de
 Telefon (Zentrale) (0731) 185-0

Dienststellen des Landratsamtes am 30. Januar 2024 geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung haben am Dienstag, den 30. Januar 2024, alle Dienststellen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ganztägig geschlossen. Von der Schließung betroffen sind auch die Deponien „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten, sowie „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen. Auch die Telefonzentrale ist an diesem Tag nicht besetzt.

Die Entsorgungszentren der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis haben von 9 bis 17 Uhr regulären Betrieb. Die Wertstoffhöfe und Grüngut-Annahmestellen des Alb-Donau-Kreises sowie die Deponie Ehingen-Litzholz sind dienstags generell geschlossen.

Am Mittwoch, den 31. Januar 2024, sind die Dienststellen wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

GRUNDBUCHAMT

Amtsgericht Ulm
 - Grundbuchamt -
 Zeughausgasse 14
 89073 Ulm
 Telefon (0731) 189 - 3400
 Telefax (0731) 189 - 3438
 E-Mail: Poststelle@GBAULm.justiz.bwl.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss
der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
 - Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen -
 Lindenstraße 22-24,
 89574 Ehingen (Donau)

www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130
 E-Mail: gutachterausschuss@ehingen.de

DRV DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

DRV Regionalzentrum Ulm
 Wichernstr. 10 (Bastei-Center)
 89073 Ulm
www.driv-bw.de
 Telefon (0731) 92041-0
 Telefax (0731) 92041-190
 E-Mail: regio.ul@driv-bw.de

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0731 / 1 92 22
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	07347 / 95 88 07 - 0
Polizeirevier Ulm West	0731 / 1 88 - 38 12

LAIEN-DEFIBRILLATOREN**Defis können Leben retten!**

Standorte der öffentlich zugänglichen
 Laien-Defibrillatoren:

Bürgerhaus Dorndorf
 (am Haupteingang)
 Erzabt-Brechter-Straße 15
 Dorndorf
 89186 Illerrieden



Illertalhalle

(am Ostgiebel, nahe Haupteingang-Foyer und Unterführung)
Gartenstraße 60
89186 Illerrieden

Bürgerhaus Wangen

(am Eingang bei der Feuerwehrrhalle)
Lange Straße 21
Wangen
89186 Illerrieden

Was ist ein Defibrillator?

Ein Defibrillator wird in der Medizin bei akuten Herz-Kreislauf-Stillständen verwendet. Bei plötzlichen Erkrankungen wie z.B. einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenembolie kommt es in vielen Fällen zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand, der zu einer lebensbedrohlichen Situation werden kann.

Seit einigen Jahren gibt es Defibrillatoren, die für Laien hergestellt werden. Diese Geräte können von jedermann bedient werden und sind durch einen Sprachcomputer, der Anweisungen und Erklärungen zur Bedienung gibt, gesteuert. Um Solche handelt es sich auch bei den im Gemeindegebiet angebrachten Geräten.

KLINIKEN**Alb-Donau-Klinikum****Standort Ehingen**

Spitalstr. 29
89584 Ehingen
Tel. 07391 / 5 86 - 0
www.gesundheitszentrum-ehingen.de

Alb-Donau-Klinikum**Standort Blaubeuren**

Ulmer Straße 26
89143 Blaubeuren
Tel. 07344 / 1 70 - 0
www.gesundheitszentrum-blaubeuren.de

Alb-Donau-Klinikum**Standort Langenau**

Karlstraße 45
89129 Langenau
Tel. 07345 / 8 91 - 0
www.gesundheitszentrum-langenau.de

Universitätsklinikum Ulm

89070 Ulm
Tel. 0731 / 5 00 - 0
www.uniklinik-ulm.de

Bundeswehrkrankenhaus Ulm

Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm
Tel. 0731 / 17 10 - 0
ulm.bwkrankenhaus.de

Donau-Klinik Neu-Ulm

Krankenhausstr. 11
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731 / 8 04 - 0
www.donauklinik-neu-ulm.de

Stiftungsklinik Weißenhorn

Günzburger Str. 41
89264 Weißenhorn
Tel. 07309 / 8 70 - 0
www.stiftungsklinik-weissenhorn.de

ÄRZTE**Allgemeinmedizin****Arztsitz Illerrieden**

Gemeinschaftspraxis Hausmann-Gackenheimer
Pfarrer-Braig-Str. 10, 89186 Illerrieden
Tel. 07306 / 57 57

Bereitschaftsdienst für den Arztsitz Illerrieden

Zentrale Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:
Tel. 116 117

Patienten können auch ohne vorherige Anmeldung zu den

Öffnungszeiten **Mo. – Fr. von 18 - 22 Uhr**
Sa. / So. und an Feiertagen von 8 - 22 Uhr

direkt in die **Notfallpraxis Ulm**
am Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

kommen.

Zusätzlich zum Arzt in der Notfallpraxis sind weitere Ärzte im Fahrdienst unterwegs. Sie besuchen die Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in die Notfallpraxis kommen können.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem **Rettungsdienst**, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, wie zum Beispiel Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen und Vergiftungen, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

Ob von zu Hause, bei der Arbeit oder auf Reisen – bei docdirekt bekommen Sie von Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe. Der Service ist über drei Wege erreichbar: Über die docdirekt-App, die Webseite docdirekt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 116117. Nach Angabe der Personalien und Krankheitssymptome kann in der Regel noch am gleichen Tag ein Online-Arzttermin vereinbart werden. Der Tele-Arzt oder die Tele-Ärztin meldet sich zum vereinbarten Zeitpunkt und behandelt direkt über Videotelefonie.

docdirekt ist für gesetzlich Krankenversicherte kostenfrei. Die Beratung erfolgt ausschließlich durch erfahrene niedergelassene Haus- und Kinderärzt*innen. Organisiert wird dieser Service von der Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Weitere Informationen zur Online-Sprechstunde finden Sie auf der Webseite www.docdirekt.de

Jede Woche. **48 Wochen** im Jahr.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Die Kinder-Notfallpraxis ist für die Gebiete Stadt Ulm, den Alb-Donau-Kreis, sowie für Neu-Ulm, Nersingen, Senden und Vöhringen zuständig.

Kinderärztliche Notrufnummer: Tel. 116 117

Zentrale Notfallpraxis für Kinder- und Jugendliche

an der Universitätsklinik, **Eythstraße 24, 89075 Ulm**

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr

Sa. / So. und an Feiertagen: 9 – 21 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern auch ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung

Bereitschaftsdienst für den Arztsitz Dietenheim

Zentraler Anlaufpunkt für die Patienteninformation ist die Rettungsleitstelle Biberach: **Tel. 07351 / 1 92 92**

Dort wird der Anrufer an die zentrale Notdienstpraxis in Biberach oder an den mobilen Dienst vermittelt.

Der kinderärztliche Notdienst ist unter **Tel. 116 117** erreichbar.

**Zahnmedizin****Arztsitz Illerrieden****Murati Zahnmedizin**

Vöhringer Str. 60, 89186 Illerrieden

Tel. 07306 / 9 26 58 - 0

www.murati.de

Aktuelle Sprechzeiten:

Mo / Mi von 8:00 – 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Di von 9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Do von 8:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

Fr von 8:00 – 12:00 Uhr / nachmittags geschlossen

Zahnärztliche Notfalldienstansage: Tel. 0761 / 120 120 00

27./28. Januar 2024: Dr. med. dent. Alex Schouba,
Gustav-Stresemann-Str. 1,
89257 Illertissen, Tel. 07303 / 70 10

In der Praxis erreichbar von 10 – 12 Uhr und 18 – 19 Uhr

APOTHEKEN

27. Januar 2024: Apotheke am Ring, Vöhringen,
Industriestr. 28, Tel. 07306 /
92 62 80

28. Januar 2024: Hirsch-Apotheke, Weißenhorn,
Hauptstr. 8, Tel. 07309 / 34 78

Infos auch unter:

Tel. 0800 / 0 02 28 33 (kostenfreie Nr. vom Festnetz)

Tel. 2 28 33 (von Mobilnetzen max. 69 ct./Min)

www.aponet.de

SOZIALE DIENSTE**Sozialstation Iller-Weihung****Kath. Sozialstation „Iller-Weihung“**

Dorndorfer Straße 1, 89186 Illerrieden

Tel. 07306 / 96 00 -0

Fax: 07306 / 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de

www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle.

Montag - Donnerstag 8:30 - 16:30 Uhr

Freitag 8:30 - 15:00 Uhr

**HOSPIZGRUPPE**

Iller-Weihung



Gesprächs- & Trauercafé

Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach

Telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689** oder

b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 -17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorferstraße 1 in 89186 **Illerrieden**

Anmeldung ist nicht unbedingt nötig. Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis**Schillerstraße 30, 89077 Ulm**

Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch

Sabine Böckeler, Telefonnr. 0731 185-4501

sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

Psychologische Beratungsstelle**bruderhaus DIAKONIE**

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Unterstützungszentrum Dietenheim – Beratung und Unterstützung für Menschen mit seelischen Belastungen / Psychischer Erkrankung

Kontakt: Matthias Geiger, Königstraße 65, Dietenheim

Telefon: 07347 9588 100, Mobil: 0151 1500 2261

Email: matthias.geiger@bruderhausdiakonie.de

Wir sind i.d.R. erreichbar Mo-Fr 8:30-16:00 Uhr, sollten wir unterwegs sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, dann rufen wir zurück.



Psychologische Beratungsstelle für Elterntrennungen, Erziehungsfragen, Familienkonflikte und Gewalt gegen Kinder

Sprechstunden in Dietenheim, Königstraße 65,
Anmeldung erforderlich: Tel. 0731 / 2 80 42

Deutscher Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm e.V.
Olgastr. 125, 89073 Ulm
E-Mail: info@kinderschutzbund-ulm.de

Weitere wichtige Telefonnummern bei Problemen und Konflikten

Telefonseelsorge **0800 111 0 111**
oder 08000 111 0222
24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle – für Probleme und Krisen in allen Lebenslagen. Anonym und kostenfrei.

„Nummer gegen Kummer“ **116 111**
Für Kinder und Jugendliche. Kostenfrei.
Montags – Samstags 14- 20 Uhr
Elterntelefon **0800 111 0550**
Kostenfreie Beratung für Mütter und Väter.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ **08000 116 016**
Mitarbeiterinnen beraten in 18 Sprachen zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen.

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ **0800 22 55 530**
Hilfetelefon „Schwangere in Not“ **0800 40 40 020**
Pflegetelefon **030 20 179 131**
Für pflegende Angehörige. Konkrete Hilfestellung für individuelle Situationen.

Die Nummern sind kostenlos und die Beratung erfolgt auf Wunsch anonym!

Weitere Infos auf der Seite des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche unter www.bmfsfj.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Informations-,
Beratungs- und
Beschwerdestelle

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen)
89584 Ehingen
Tel.: 07391 – 703147
E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Mitteilungsblätter sind begehrt, relevant, super-lokal und reichweitenstark.



BILDUNG UND BETREUUNG

Valckenburgschule Ulm

Informationsabende der Valckenburgschule Ulm

Dreijähriges Berufliches Gymnasium:
Dienstag, 30. Januar 2024, 18:00 Uhr und
Mittwoch, 07. Februar 2024, 18:00 Uhr

Berufskolleg I und II:
Donnerstag, 01. Februar 2024, 16:30 Uhr

Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife:
Donnerstag, 01. Februar 2024, 18:00 Uhr

Berufsschule Landwirtschaft:
Mittwoch, 24. Januar 2024, 19:30 Uhr

Berufsfachschulen Pflege, Altenpflegehilfe:
Mittwoch, 24. Januar 2024, 18:00 Uhr

Fachschule für Organisation und Führung:
Mittwoch, 24. Januar 2024, 18.45 Uhr

Zweijährige Berufsfachschule:
Montag, 29. Januar 2024, 18:00 Uhr

Bewerbungsinformationen zu den Anmeldeverfahren und Informationsblätter sind auf den Internetseiten der Schulen eingestellt.
Die Informationsabende finden i.d.R. in der Aula statt.

Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Illerrieden

im Haus "Alte Schule"
Schulgasse 1
89186 Illerrieden

Tel. 0 73 06 / 21 20
E-Mail: gemeindebuecherei-illerrieden@web.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag 15 - 17 Uhr
Mittwoch 17 - 19 Uhr
- auch in allen Schulferien

Weitere Infos auch im Internet unter:
www.illerrieden.de > Bildung und Betreuung > Bücherei



Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.





Volkshochschule im Alb-Donau-Kreis e.V.

Gemeinde Illerrieden
Rathaus
Tel.: 07306 9696-0
Fax: 07306 9696-50
E-Mail: vhs-g@illerrieden.de

Mehr Infos unter www.vhs-g.de

Geschäftsstelle Alb-Donau-Kreis
Tel. 0731 1851242
Fax: 0731 1851520
www.vhs-g.de

Es gelten die Geschäftsbedingungen, sowie die Datenschutzerklärung der vhs, auch wenn Sie sich mündlich anmelden. Diese sind im Internet abrufbar (www.vhs-g.de) und bei uns einzusehen.

Online Angebote

(Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre E-Mail-adresse an.)

24SWEB102

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1) - Live aus Italien

Kurs online, 10 Termine, mittwochs, ab 31.01.2024, 17:45 - 19:15 Uhr

81,00 €

Bei einer Gruppe von 5 - 6 Teilnehmer/innen wird ein Kleingruppenzuschlag erhoben.

24SWEB100

Italienisch für Anfänger (A1) - Live aus Italien

Kurs online, 10 Termine, montags, ab 05.02.2024, 08:30 - 10:00 Uhr

81,00 €

Bei einer Gruppe von 5 - 6 Teilnehmer/innen wird ein Kleingruppenzuschlag erhoben.



Veranstungshinweise

Info-Schülervorspiel - Schlaginstrumente

mit Schülern aus der Schlagzeug-Klassen von Dieter Behle und Wolfgang Ruof. Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

27. Januar 2024, 10.30 Uhr Staig, Weihungstalschule

Schülerkonzert neben Solodarbietungen kommen auch Beiträge für Geigen-Ensemble, für die Trumpet-Band und Big Band zur Aufführung. Es musizieren Schülerinnen und Schüler aus den Klassen von Rosemarie Gold, Rita Nakad, Kuchzinski-Kinzel, Bernd Schubert und Hans-Peter Mohr.

02. Februar 2024, 19.00 Uhr in der Grundschule Balzheim

Info-Schülervorspiel - Holzblasinstrumente

Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

03. Februar 2024, 10.30 Uhr Schnürpflingen, Weihungstalhalle/Gymnastikhalle

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Die weiteren Termine sowie der Ferienplan für das laufende Schuljahr 2023/2024 sind auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de abrufbar.

Neu-Anmeldungen für das kommende Schulhalbjahr - Beginn Februar 2024

Vereinzelte Anmeldungen werden noch unter vorheriger Absprache entgegengenommen. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Akkordeon, Veehharle, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. - Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung«
Schloßstraße 4
89171 Illerkirchberg
Tel. 07346-923030
Fax 07346-9230329

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Verbandsvorsitzender:
BM Markus Häußler

Musikschulleiter:
Michael Eberhardt M.A.
Stellvertretung: Beate Frey
Büroleitung: Heike Maunz
E-mail: musikschule@iller-weihung.de
www.musikschule-iller-weihung.de



JUGEND

KIDS Treff

HAUS ALTE SCHULE (SAAL IM 1. OG) SCHULGASSE 1, ILLERRIEDEN

Es erwarten euch verschiedene Spielmöglichkeiten, Bastelangebote, ... Lasst euch überraschen!

für alle Kinder ab 6 Jahre

DONNERSTAGS 16:15 - 18:15 UHR

Ein Angebot der Jugendarbeit Illerrieden im Auftrag der Gemeinde Illerrieden

jugend- und erwachsenenhilfe **seitz**

Kidstreff Programm

Wann: Donnerstags 16.15-18.15 Uhr

Wo: Haus "Alte Schule" OG

Für wen: alle Kinder ab 6 Jahren

Januar 2024

Ihr könnt die verschiedenen Brettspiele, die im Spielesfundus der Kisten sich befinden, kennenlernen und spielen.

Wer möchte, darf mit dem Papierfundus und Bastelmaterial zur freien Verfügung basteln.

Außerdem wartet der Koffer voller Legosteine auf kreative Legoarchitekten.

Kleine Bitte:

Bringt Euch immer was zum Trinken mit und bei Schmuddelwetter empfehlen sich Schuhe für drinnen, da wir sonst immer das Problem mit den Legoteppichen und dem Twister-Spielplan haben. Und "Strumpfsockig" ist der Boden einfach etwas frisch.

Vorankündigung: Am 8.2.2024 findet kein Treff statt, da hier die Narren los sind!

Und nun freue ich mich auf viele Besucher!

Wencke-Marit Stappen-Brioul

*Jugendarbeit Illerrieden/ Kidstreff***Mobil: 0176 / 1121 9992****Mail: w.stappen-brioul@jeh-seitz.de****KIRCHLICHE NACHRICHTEN**

**Katholische Kirchengemeinde
„Zum Heiligen Kreuz“ Illerrieden**

Gottesdienstzeiten**vom 27.01. – 04.02.2024****Samstag, 27.01.**

10.00 Uhr Treffen der Firmlinge
in Illerrieden im Gemeindehaus

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 28.01. – 4. Sonntag im Jahreskreis**„Bruderschaftsfest vom Guten Tod“**

08.45 Uhr Eucharistiefeier
(für alle im vergangenen Jahr Verstorbenen aus der Bruderschaft; Hedwig Haselhofer; Helga Hagen)

17.00 Uhr Bruderschaftsandacht

Montag, 29.01.

09.00 Uhr Mütter beten

17.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 30.01.

07.30 Uhr Schüler-Wortgottesfeier

17.00 Uhr Rosenkranz

19.30 Uhr Gebetskreis im Pfarrhaus

Mittwoch, 31.01.

18.00 Uhr Rosenkranz **in Wangen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier **in Wangen**
mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Donnerstag, 01.02.

17.00 Uhr Rosenkranz

17.30 Uhr Eucharistiefeier
mit Gebet und Kollekte
für das Priesterhilfswerk
(für alle Verstorbenen aus der Bruderschaft;
gest. Jahrtag Alfons u. Karoline Hartmann)

Freitag, 02.02. – Lichtmess**Darstellung des Herrn**

ab 09.00 Uhr Krankenkommunion

17.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 03.02. – Hl. Blasius

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium
in St. Agatha
mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Weihe von Agathabrot
(verstorbene Angehörige der Fam. Bösch;
Regina u. Karl Reismüller)

Sonntag, 04.02. – 5. Sonntag im Jahreskreis

17.00 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst**Sonntag, 28.01.**

08.45 Uhr Simon Küber, Laura Kindseder,
Samuel Goggele, Julian Schnitzler
Jakob Sommer, Tizian Mader

Donnerstag, 01.02.

17.30 Uhr Julian Schnitzler, Toni Lichner

Samstag, 03.02. – in St. Agatha

18.30 Uhr Linus Gauer, Jannis Gauer,
Philomena Uhl, Jacob Uhl,
Timo Schaich, Tizian Mader

Bitte kommt 15 Minuten vor Beginn der Gottesdienste in die Sakristei, damit ihr euch umziehen und vorbereiten könnt.

Sitzung des Kirchengemeinderates Illerrieden

Die nächste Sitzung unseres Kirchengemeinderates findet am **Donnerstag, 01.02.2024 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus** statt.

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Kirchengemeindeglieder herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Bruderschafts-Beiträge / Kerzenspenden

Nähere Infos jeweils unter „Gemeinsame Mitteilungen“.

Kerzenweihe und Blasiussegen in Wangen

Beim Gottesdienst in Wangen am Mittwoch, 31.01.2024 um 18.30 Uhr werden Kerzen geweiht und der Blasiussegen erteilt. Auch in Wangen können Sie wieder Kerzen spenden, die wir im „Käppele“ das Jahr über anzünden.

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.

NAK
VERLAG



Katholische Kirchengemeinde „Zur Heiligsten Dreifaltigkeit“ Dorndorf

Gottesdienstzeiten

vom 27.01. – 04.02.2024

Samstag, 27.01

10.00 Uhr Treffen der Firmlinge
in Illerrieden im Gemeindehaus

Sonntag, 28.01. – 4. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Wortgottesfeier
18.00 Uhr Rosenkranz (im Pfarrhaus)

Dienstag, 30.01.

17.00 Uhr Rosenkranz (im Pfarrhaus)

Sonntag, 04.02. – 5. Sonntag im Jahreskreis

8.45 Uhr Eucharistiefeier
mit Kerzenweihe u. Blasiussegen
(Josef Willbold; Gerhard Volz;
Anton Metzger u. verst. Angeh. der Fam. Müller)
18.00 Uhr Rosenkranz (im Pfarrhaus)

Sternsingeraktion 2024



Sternsingen Dorndorf 2024

Seit fast 30 Jahren begleite ich, Andrea Fuchs, die Sternsinger-Organisation. Nun ist es an der Zeit einer neuen Generation Platz zu machen. Im Rückblick waren es knapp 100 Kinder und Jugendliche, die sich seit 1995 in Dorndorf als Sternsinger auf den Weg gemacht haben, um den Segen in die Häuser und das Geld zu den Bedürftigen der Welt zu bringen. Viele Sternsingerproben mit Liedern singen, Basteln, Texte üben und Gottesdienste gestalten, reihen sich wie Perlen aneinander. Eltern und Bekannte, die die Sternsinger bei sich zu Hause aufgenommen und verköstigt haben, damit sie sich wieder frisch gestärkt auf den Weg machen konnten, haben die Aktion unterstützt. Stoffe wurden gespendet und zu neuen Gewändern vernäht, so dass immer wieder das Veraltete entsorgt werden konnte. Vielen Dank für diese Unterstützung, die im Hintergrund geschah. Bei den abschließenden Sternsinger-Festen war die Stimmung immer mitgetragen, über die Freude des Erreichten! Welche Gruppe hatte das meiste Geld gesammelt? War es mehr, als im Vorjahr? Wie wurden die Gruppen in den Häusern aufgenommen? Lustiges und Bestärkendes wurde erzählt! Jedes Jahr konnte ich stolz sein auf „meine“ Truppe, wenn sie nach dem Aussendungs-gottesdienst die Gemeindemitglieder besuchten. In den letzten Jahren bekam ich in der Organisation und Leitung tatkräftige Unterstützung von Ramona Lambacher! Darüber habe ich mich sehr gefreut und dafür möchte ich mich herzlich bedanken! Nun müssen wir schweren Herzens mitteilen, dass wir die Sternsinger-Aktion in Zukunft nicht mehr betreuen werden. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leichtgemacht. Die letzten Jahre waren eine besondere Herausforderung.

Wir haben uns sehr für das Fortbestehen der Aktion in Dorndorf eingesetzt - zu unserem Bedauern konnten wir aber immer weniger Kinder für die Sternsinger-Aktion gewinnen. Unter diesem Aspekt hoffen und wünschen wir uns, dass sich in den nächsten Jahren neue Erwachsene finden, die näher bei den Familien und an den Kindern sind und Lust darauf haben, diese wertvolle Aktion mit zu tragen und zu leiten. Leider ist es uns nicht möglich hier eine oder mehrere NachfolgerInnen zu präsentieren, das wäre natürlich unser Wunsch gewesen!

Wenn Sie als junge Erwachsene, ehemalige Sternsinger und/oder Eltern Interesse haben in 2025 die Sternsinger-Aktion in Dorndorf zu begleiten, dann melden Sie sich bitte im Pfarrbüro. Ich möchte mich bei allen Sternsängern der letzten Jahrzehnte, aber auch ganz besonders bei den vier Kindern und Jugendlichen, die dieses Jahr dabei waren, bedanken. Danke für euer Engagement, die Freude an der Aktion selbst und während der Proben, die oftmals langjährige Treue und die vielen Schritte, die ihr bei Wind und Wetter gegangen seid, um den Segen in die Häuser zu bringen. Sternsinger sind Glücksbringer und das werdet ihr immer sein.

Zu guter Letzt möchten wir uns bei Ihnen allen für die in diesem Jahr in Dorndorf eingegangenen Spenden in Höhe von **2.037,25 €** bedanken.

Für die Sternsinger 2024

Andrea Fuchs und Ramona Lambacher

Bruderschaftsbeiträge 2024

Die Bruderschaftsbeiträge für 2024 können im Anschluss an die Wortgottesfeier am Sonntag, 28.01.2024 oder bei der Kirchenpflegerin Frau Lambacher entrichtet werden.

Der Beitrag beträgt 50 Cent pro Mitglied.

Kerzenspenden

Auf Mariä Lichtmess können Sie wieder Kerzen spenden, die wir in unserer Pfarrkirche das Jahr über anzünden. Die Kerzen können im Anschluss an die Wortgottesfeier am Sonntag, 28.01.2024 oder bei der Kirchenpflegerin Frau Lambacher erworben werden.

Der Preis pro Kerze beträgt 5,00 Euro. Sie werden beim Gottesdienst am Sonntag, 04.02.2024 geweiht und es wird auch der Blasiussegen gespendet. Zu diesem Gottesdienst können Sie gerne von zuhause Ihre Kerzen zum Segnen mitbringen.

Einladung zum Kleidersortieren

Der nächste Termin für das Kleidersortieren in Laupheim ist am Montag, 29.01.2024 (vormittags). Wenn Sie mithelfen möchten, können Sie sich gerne im Pfarrbüro Illerrieden (Tel. 3400256) melden. Herzlichen Dank.



Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.

NAK ■ VERLAG

Gemeinsame Mitteilungen der Pfarreien "Zum Heiligen Kreuz" Illerrieden und "Zur Heiligsten Dreifaltigkeit" Dorndorf

Ansprechpartner und Öffnungszeiten

Pfarrer Markus Schönfeld

Königstraße 88, 89165 Dietenheim

Tel. (01525) 921 97-60

(auch bei Wunsch zur Krankensalbung)

E-Mail: markus.schoenfeld@drs.de

Pastoralreferent Horst Köstner

Tel. (07306) 3400-314 oder (01525) 921 97-56

E-Mail: horst.koestner@drs.de

Pastoralreferentin Theresia Köstner

Tel. (07347) 920260 oder (01525) 921 97-57

E-Mail: theresia.koestner@drs.de

Gemeindereferentin Michaela Heger

Tel. (07347) 920980 oder (01525) 921 97-58

E-Mail: michaela.heger@drs.de

Pfarrbüro Illerrieden

Pfarrer-Braig-Str. 4, 89186 Illerrieden

Tel. (07306) 3400-256 / Fax (07306) 3400-459

E-Mail: hlkreuz.illerrieden@drs.de

Home: <https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 - 17.00 Uhr

Pfarrbüro Dietenheim

Königstraße 88, 89165 Dietenheim

Tel. (07347) 7430 / Fax (07347) 921022

E-Mail: StMartinus.Dietenheim@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 09.00 - 11.00 Uhr

Montag u. Mittwoch: 15.00 - 16.30 Uhr

Für seelsorgerische Notfälle ist auf unseren Anrufbeantworter immer eine Handynummer hinterlegt.

Spendenkonten:

Spenden Pfarrer Ignatius:

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden

DE93 6305 0000 0021 3017 26

Spenden Projekt Pfarrer Antony Indien:

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden

DE61 6305 0000 0021 2629 20

Sofern Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, geben Sie bitte Ihre Adresse an.

Sternsingeraktion 2024 - Illerrieden



Sternsingeraktion 2024 in Illerrieden

Ein gutes Sternsinger-Wetter war es wirklich nicht. Doch insgesamt **43 Kinder und Jugendliche** im Alter von 6-13 Jahren ließen sich dies, zumindest äußerlich, nicht anmerken. Entschlossen und motiviert liefen sie nach der Aussendung im

Gottesdienst in der Hl. Kreuz Kirche in **11 Gruppen** durch Illerrieden und brachten den Menschen den Segen und sammelten Spenden.

In der Mittagszeit gab es für alle ein warmes, leckeres Essen im Gemeindesaal und für manche Gruppen hieß es danach noch einmal hinaus und dem Wetter trotzen. Überrascht haben uns dann die jüngsten Königinnen und Könige, als sie verkündeten, sie wollen auch noch einmal hinaus ins nasskalte Wetter und weiter den Segen von Haus zu Haus tragen. Es war ein rundum gelungener Tag!

Wir, das Sternsinger-Team, waren überwältigt von der großen Anmeldezahl von Kindern und Jugendlichen, die Freude und Spaß daran hatten, den Segen in die Gemeinde zu tragen und wichtige Projekte in Amazonien zu unterstützen - ganz nach dem Motto „Kinder helfen Kindern“.

Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlichen Helfer in der Küche, als Gruppenbetreuer, unserer Gewänderfee, unserem Sternbeauftragten und ganz besonders bei den kleinen und großen Königinnen und Königen!

Wir haben eine **Spendensumme in Höhe von 5.481,48 €** gesammelt - so viel wie schon lange nicht mehr! An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Sie, liebe Gemeinde, für die große Unterstützung der Sternsingeraktion und dass Sie unsere tapferen Sternsinger herzlich empfangen haben.

Sternsingeraktion 2024 - Wangen



Liebe Sternsinger, vielen Dank an alle, die uns dieses Jahr bei der Sternsingeraktion unterstützt haben. 4 Gruppen (16 Kinder) und fleißige Begleiter waren in Wangen unterwegs. Ihr habt **1.326,02 €** gesammelt – ihr wart spitze!

Wir hoffen, dass ihr nächstes Jahr wieder dabei seid.

Liebe Grüße, Selina und Bettina

Kollekten in der Weihnachtszeit

Die Kollekten in der Weihnachtszeit brachten folgende Ergebnisse:

In Illerrieden:

Adveniat 24.12.2023: 672,06 €

Weltmissionstag d. Kinder: 114,27 €

Afrikatag 30.12.2023: 162,18 €

In Dorndorf:

Adveniat 25.12.2023: 183,76 €

Afrikatag 31.12.2023: 81,10 €

Ein ganz herzliches Vergelt's Gott für Ihre Spenden!

„Bruderschaft vom Guten Tod“

Am letzten Januar-Sonntag wird der Gedenktag an die Verstorbenen aus der Bruderschaft begangen. Die im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder werden beim Gottesdienst bekanntgegeben und für sie gebetet. Die Mitglieder zahlen einen bescheidenen Beitrag und für jedes verstorbene Mitglied

Fr, 02.02.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
So, 04.02.	10.15 Uhr	Wortgottesfeier
So, 04.02.	19.00 Uhr	Taizé-Andacht in der ev. Kirche

Regglisweiler, St. Johannes

Sa, 27.01.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
Di, 30.01.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
So, 04.02.	10.15 Uhr	Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Di, 06.02.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Informationen zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit finden Sie über die Homepage:
www.se-dietenheim-illerrieden.drs.de

Abschluss der Woche der Einheit der Christen

Es ergeht herzliche Einladung für Interessierte zum Abschluss der Woche der Einheit der Christen am Sonntag, 28.01.2024 um 18.00 Uhr zum Ökumenischen Gottesdienst im Don Bosco Heim und anschließendem Vortrag von Miriam Bauer zur politischen Lage in Israel. Danach gibt es eine Frage- und Diskussionsrunde. Wir freuen uns auf viele Interessierte.

Schwäbisches Kabarett

Am Samstag, 24. Februar 2024 gastiert Eberhard Sorg, einer der Autoren von „Hannes und der Bürgermeister“ mit seinem schwäbischen Solo-Kabarett um 19.30 Uhr im Don-Bosco-Heim in Dietenheim.

Im neuen Programm bietet Eberhard Sorg wie immer humorvoll einen Querschnitt durch das schwäbische Alltagsleben, von der Kehrwoche bis zum Hefezopf. 1 ½ Stunden Lachmuskeltraining sind garantiert.

Karten gibt es im Vorverkauf für 10 € pro Stück in den Pfarrbüros.

DEKANAT ULM-EHINGEN**Humor ist, wenn man trotzdem lacht**

Passend zur Faschingszeit spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel am Freitag, 9. Februar, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Humor ist, wenn man trotzdem lacht“. Dies geschieht in der Dekanatsreihe Philotheo, die eine Brücke zwischen Theologie und Philosophie schlägt. So kommen Denker wie Henry Bergson, Max Scheler oder Helmuth Plessner zu Wort. Auch die Phänomene von Ironie und Zynismus werden beleuchtet. Und Meister Eckhart sagt, dass in der Dreieinigkeit der Vater den Sohn anlacht. Ein Abend zum Schmunzeln und noch mehr zum Nachdenken über den Menschen, der selbst in schwierigen Situationen noch lachen kann. Auch Online-teilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Ein weiteres Nachdenken über die Facetten des Menschseins gibt es immer am 9ten eines Monats um 8 am Abend. Ein Gesamtprogramm kann über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de kostenlos angefordert werden.

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit

Unter dem Thema „Auferstehung sehen lernen“ lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einem geistlichen Weg durch die Fastenzeit ein. „Wir werden diesen konsequent von Ostern her gestalten“, sagt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel. „Denn die Auferstehung

glänzt voraus mit einer Frische des Lebens, die schon die Fastenzeit zu einer Freudenzeit machen kann.“ Ein Begleitheft für die Tage vom Mittwoch nach Aschermittwoch bis zum Weißen Sonntag mit Impulsen für jeden Tag wird kostenlos per Post oder per Mail zugeschickt. Zum Auftakt spricht Wolfgang Steffel am Dienstag, 20. Februar, 19 Uhr, im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Der Trost, der aus Gott quillt. Das österliche Strömen im dreifaltigen Gott“. Die Teilnehmer/-innen können jenem Defizit nachspüren, dass wir oft nicht wirklich leben, sondern nur noch funktionieren. Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Anforderung des Impulsheftes über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de. Eine Anmeldung zur Einstimmung ist nicht erforderlich.



**Evangelische Kirchengemeinde
Dietenheim**

Wochenspruch für den Letzten Sonntag nach Epiphania, den 28. Januar 2024

Über dir geht auf der Herr und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
(Jesaja 60,2)

Weitere Infos rund um unsere Kirchengemeinde und aktuelle Neuigkeiten finden Sie auf unserer Webseite:

www.dietenheim-illerrieden-evangelisch.de



GOTTESDIENST

Freitag, den 26. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Maria in Regglisweiler mit Vikar Patrick Bauer

Letzter Sonntag nach Epiphania, den 28. Januar

10:15 Uhr Gottesdienst zum Abschied von Vikar Patrick Bauer, mit Taufen in der Ev. Kirche Dietenheim mit Pfarrer Thomas Breitkreuz und Vikar Patrick Bauer. Anschließend Empfang im Evangelischen Gemeindehaus

18.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Einheit der Christen im Don Bosco-Heim in Dietenheim

Zum Abschluss der ökumenischen Bibelwoche laden die katholischen und evangelischen Kirchengemeinderäte ganz herzlichen zum gemeinsamen Gottesdienst ein.

Sexagesimä (Zweiter Sonntag vor der Passionszeit), den 04. Februar

10:15 Uhr Gottesdienst im Bonhoeffer Haus in Illerrieden mit Pfarrer Thomas Breitkreuz

**Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.**

NAK VERLAG

Wir laden ein zum Gottesdienst-Livestream aus Wain
<https://www.youtube.com/channel/UckTUunzmTgZbHNPytIHMoug>
 Bitte geben Sie in der Google-Suche die folgenden Schlagworte ein: youtube - Wain – evangelisch oder scannen Sie folgenden QR-Code:



Wir laden zusätzlich herzlich zu den Fernsehgottesdiensten im ZDF ein.

Wir freuen uns auf die Gottesdienste mit Ihnen! Ihre evangelische Kirchengemeinde



KinderKIRCHE

Jeden Sonntag:

10:00 Uhr Kindergottesdienst-Livestream der EKD
www.kirchemitkindern-digital.de



Taizé ANDACHT

Sonntag, den 04. Februar

19:00 Uhr in der Evangelischen Kirche in Dietenheim



KIRCHENGEMEINDERAT

Abschied von Vikar Patrick Bauer

Liebe Gemeinde,

seit fast zweieinhalb Jahren ist Vikar Patrick Bauer in unserer Gemeinde tätig. Bald wird seine Ausbildung zum Pfarrer abgeschlossen sein. Anfang März wird er gemeinsam mit seiner Frau Miriam Bauer eine erste eigene Gemeinde in Ulm-Böfingen übernehmen.

Wir freuen uns mit Vikar Bauer und sind dankbar für die vielen Ideen und Impulse, die er bei uns eingebracht hat. Andererseits sind wir traurig, dass wir von ihm Abschied nehmen müssen.

Zum einen möchten wir ihn am 28. Januar in unserer Kirchengemeinde Abschied verabschieden. Der Gottesdienst zu seinem Abschied beginnt um 10:15 Uhr in der evangelischen Kirche Dietenheim. Im Anschluss ist ein kleiner Empfang geplant. Dort können Sie ihn noch einmal persönlich treffen und mit ihm ins Gespräch kommen.

Zum anderen laden wir zu seiner Ordination zum Pfarrer ein: Am Sonntag, den 18. Februar wird Herr Bauer um 15:00 Uhr gemeinsam mit seiner Frau Miriam Bauer und seiner Vikarskollegin Charlotte Horn in der Stadtpfarrkirche Biberach in das Amt des Pfarrers ordiniert. Im Anschluss ist ein Empfang des Kirchenbezirks geplant. An diesem Sonntag findet in Dietenheim und Illerrieden kein Gemeindegottesdienst statt. Sie alle sind nach Biberach herzlich eingeladen.

Viele Grüße vom Kirchengemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde Dietenheim



KonfirmandenUNTERRICHT

Mittwoch, den 31. Januar

16:15 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus
 in Dietenheim



MÄNNERTREFF

kontakt@mens-rocket-and-soul.de

Jeden 1. Montag im Monat / Friedensgebet für alle, in der Christuskirche in Illertissen

Jeden 2. Montag im Monat / Gebetskreis „Andocken & Auftanken“ – Bibelteilen, Lobpreis und Gebet / Online – Termin bitte erfragen

Jeden 3. Montag im Monat / Gebetskreis „Andocken & Auftanken“ – Bibelteilen, Lobpreis und Gebet, in der Christuskirche in Illertissen

Jeden 4. Montag im Monat / Gebetskreis „Andocken & Auftanken“ – Bibelteilen, Lobpreis und Gebet / Online – Termin bitte erfragen



SENIORENNACHMITTAG

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir möchten euch ganz herzlich zum nächsten Seniorennachmittag am

Mittwoch, den 07.02.24 um 14.00 Uhr,

im Gemeindehaus St. Josef einladen.

Unser Motto ist dieses Mal „Fasching- Kostüme erwünscht!“.

Liebe Grüße
 Euer Seniorenteam



POSAUNENCHOR

Montag, den 29. Januar

19:30 Uhr Posaunenchorprobe
 im Evangelischen Gemeindehaus
 in Dietenheim



MEHR AUFMERKSAMKEIT?
NA.KLAR! Mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.



NAK Verlag,
 Frauenstraße 77
 89073 Ulm
 0731 156 681
nak.ulm@n-pg.de
www.nak-verlag.de

VON ALLEN FÜR ALLE



Ökumenische BÜCHEREI

Don-Bosco-Weg 4, 89165 Dietenheim,
Tel. 07347 9575050

Bücher sind fliegende Teppiche ins Reich der Phantasie

Öffnungszeiten

der Ökumenischen Bücherei Dietenheim

Die Bücherei ist außerhalb der
Schulferien geöffnet:

Montag 16:30 - 19 Uhr
Donnerstag 15:30 - 18 Uhr

Jede Woche neue
Bücher und Medien.

Ein Besuch lohnt sich!



Ökumenische Bücherei Dietenheim, Don-Bosco-Weg 4, 89165 Dietenheim

Bilderbuch

in der Ökumenischen
Bücherei Dietenheim

Kino



Montag 29. Januar 2024, 17 Uhr
Otfried Preußler
zum 100. Geburtstag

Die kleine Hexe
Winterzauber mit Abraxas

Auf Euer Kommen freut sich das Büchereiteam.
Der Eintritt ist frei!
Die Bücherei ist geöffnet:
Mo. 16:30 - 19 Uhr
Do. 15:30 - 18 Uhr

Ökumenische Bücherei Dietenheim, Don-Bosco-Weg 4, 89165 Dietenheim



Kirchliche VERANSTALTUNG

Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung
Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:
Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach
telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie
unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter
Tel. 0174-2006689 oder b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Das Trauercafé ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00
-17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung,
Dorndorferstr. 1, 89186 Illerrieden
Anmeldung ist nicht unbedingt nötig. Sie dürfen sich jedoch
gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de



Kontakt und Adressen:

Evangelisches Pfarramt Dietenheim

Pfarrer Thomas Breitzkreuz
Carl-Otto-Straße 1, 89165 Dietenheim
Tel. 07347 7621 | Fax 07347 4792
pfarramt.dietenheim@elkw.de

www.dietenheim-illerrieden-evangelisch.de

Evangelische Kirche und Gemeindehaus

Carl-Otto-Straße 3, 89165 Dietenheim

Bonhoefferhaus Illerrieden

Mörikestraße 31, 89186 Illerrieden

FREIWILLIGE FEUERWEHR

www.feuerwehr-illerrieden.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden,
ich möchte Euch recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung
am Samstag, den **03.02.2024 um 19.30 Uhr** ins Feuerwehr-
haus Illerrieden einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Kommandant
3. Berichte Abteilungskommandanten
4. Bericht Jugendfeuerwehr
5. Bericht Altersabteilung
6. Bericht Kassierer
7. Kassenprüfer/Entlastung
8. Grußworte von Herrn Bürgermeister Jens Kaiser
9. Bestellung Kassenprüfer
10. Beförderungen und Ehrungen
11. Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Christopher Hepner
Kommandant



Abteilung Wangen

Feuerwehrrübung

Am **Dienstag, 30. Januar 2024** findet um **19:30 Uhr** eine Feuerwehrrübung der Abteilung Wangen statt.

Abteilungskommandant



Jugendfeuerwehr Illerrieden

Am **Mittwoch, 31. Januar 2024** findet um **16:30 Uhr** eine Übung der **Kindergruppe** statt.

Am **Donnerstag, 01. Februar 2024** findet um **18:00 Uhr** eine Übung der **Jugendgruppe** statt.

Jugendfeuerwehrwart

VEREINSNACHRICHTEN



Sportfreunde Illerrieden

Abteilung Fußball - Jugend



D-Junioren (U12) gegen FC Bayern & Co

Unsere U12 (Jahrgang 2012) spielt am Samstag, 03. Februar in Blaustein als regionaler Vertreter beim Blausteiner Hallencup. Das renommierte Turnier ist bestückt mit Top Teams aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Unser Team ist der Gruppe C zugeteilt, unter anderem mit Bayern München und Bayer Leverkusen. In den anderen Gruppen kämpfen bspw. der SSV Ulm, RB Salzburg, VfB Stuttgart, FC Augsburg, Wacker Innsbruck oder 1860 München um den Einzug ins Viertelfinale. Beginn ist um 9 Uhr, unser Team spielt das erste Spiel um 9.50 Uhr gegen Grashoppers Zürich.

Unsere Gruppe C im Überblick:

SGM Illerrieden
Grashoppers Zürich
Bayern München
Bayer Leverkusen
1. FC Nürnberg

Abteilung Fußball - Bambini

Medaillenregen für die Kleinsten

Im Januar sammelten unsere kleinsten Fußballer fleißig Medaillen. Mit viel Freude und ersten spielerischen Akzenten wurden die Turniere in Vöhringen, Staig und Balzheim bestritten.

Super gemacht und weiter so!!!

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.



14.01.2024 Staig



07.01.2024 Vöhringen



20.01.-2024 Balzheim

Im Februar geht es dann nach Schnürpflingen und der Abschluß der Hallenrunde ist in Illerrieden geplant.

Eure Trainer



Schützenverein Wendelinus Wangen

Mitgliederversammlung

Zur 73. Mitgliederversammlung des Schützenvereins „Wendelinus“ Wangen e.V. laden wir alle Vereinsmitglieder am **Samstag, den 27. Januar 2024 um 19.00 Uhr** ins Schützenheim ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht durch den 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Berichte der Abteilungen
5. Entlastungen
6. Grußworte
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Aktuelle Stunde

Die Vereinsleitung

Rundenwettkampfergebnisse**Alterklasse**

Ergebnisse vom 8. Wettkampf

Wangen - Jedesheim 1058 : 1027 Ringe

Einzelergebnisse:

Monika Ruepp 356 Ringe
 Egon Brugger 351 Ringe
 Magdalena Zick 351 Ringe

A-Klasse

Ergebnisse vom 7. Wettkampf

Wangen - Altenstadt 1455 : 1466 Ringe

Einzelergebnisse:

Michi Ruepp **383 Ringe**
 Anna Aubele 368 Ringe
 Simone Kächler 353 Ringe
 Fabienne Maier 351 Ringe

Einzeln:
 Simon Mahle 353 Ringe

Gauoberliga Luftpistole

Ergebnisse vom 7. Wettkampf

Wangen - Jedesheim 1346 : 1362 Ringe

Einzelergebnisse:

Ulrich Wiker 354 Ringe
 Jürgen Zopf 342 Ringe
 Andreas Scheich 337 Ringe
 Martin Wiker 313 Ringe


Land Frauen Landfrauenverein
Hallo Landfrauen,

der KreisLandFrauenverband Ulm lädt recht herzlich zu den Bildungsreisen 2024 ein:

- Schwarzwald und Elsass vom 07.06 bis 09.06.2024
- Schleswig-Holstein vom 30.06. bis 04.07.2024
- Maritime Erlebnisse zwischen Ost- und Nordsee
- Österreich - Salzburger Land vom 27.09. bis 30.09.2024

Zu all diesen Bildungsreisen gibt es nähere Auskünfte bei Johanna Klein, Tel. 07340-921092 und bei Renate Wolf, Tel. 0152 53653879.

Verbindliche Anmeldungen bis spätestens 20.02.2024 bei oben genannten Personen, spätere Anmeldungen können nicht mehr sicher zugesagt werden.

Desweiteren wird erstmals wieder ein eintägiger Kreisausflug zum internationalen LandFrauentag auf der Landesgartenschau in Wangen angeboten. Termin ist Fr 31.05.2024. Abfahrtsorte- und -zeiten werden rechtzeitig noch bekannt gegeben.

Anmeldung bis spätestens 23.03.2024 bei Erika Rupp, Tel. 07347-3476.

Für 25.07. und 26.07.2024 ist noch eine Bildungsreise mit dem Rad und für August 2024 eine Gartenlehrfahrt mit Kulturabschluss in Planung. Nähere Informationen folgen noch.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**Landratsamt Alb-Donau-Kreis****Nitratinformationsdienst 2024**

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (Nmin) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland). Entweder über repräsentative Bodenproben (Nmin-Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt veröffentlicht werden.

Eine vorläufige N-Düngedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2014 - 2023) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr mit den aktuell veröffentlichten NID Werten muss angepasst werden.

Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen Nmin-Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngerepfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine Nmin-Probe zu ziehen.

Die Analyse der Nmin-Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenzentrum Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr.

**Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.**

NAK VERLAG

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (Nmin und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuften, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

Nmin-Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodенlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz (0175/3613917), Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee; Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe:

Unter www.duengung-bw.de können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste.

Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter www.duengung-bw.de abgerufen werden kann.

Änderungen Wasserschutzgebiete / SchALVO ab 1. Januar 2024:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2024 werden die Wasserschutzgebiete (WSG) im Alb-Donau-Kreis in Anlehnung an die Vorgaben der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (8SchALVO) wie folgt eingestuft:

- Hochstufung zum Problemgebiet: WSG 425-011 Emeringen
- Rückstufung zum Problemgebiet: WSG 425-001 Donauried-Hürbe

Teilbereich D / 425-034 Öllingen

- Rückstufung zum Normalgebiet: WSG 425-101 Lautern / ZV WV Ulmer Alb

Die Teilbereiche B und C des Wasserschutzgebietes 425-001 / Donauried-Hürbe, das Wasserschutzgebiet 425-013 / Reutlingendorf sowie die aus dem Landkreis Göppingen in den Alb-Donau-Kreis hereinragenden Wasserschutzgebiete 117-114 / Krähensteigquelle und 117-117 / Geislingen-Eybach sind weiterhin Problemgebiete.

Alle anderen Wasserschutzgebiete im Alb-Donau-Kreis bleiben Normalgebiete. Mit Ausnahme des absoluten Ausbringungsverbotes für flüssige Wirtschaftsdünger in Schutzzone II gelten hier die Regelungen der Düngeverordnung.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft unter den Telefonnummern 0731/185-3093 (Hr. Mieger), -3173 (Hr. Moll), -3172 (Hr. Mayer) und -3127 (Hr. Dürr).

- 01.02. - 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. - 30.04. Sommerungen
- 15.03. - 30.06. Mais (in WSG späte Nmin frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. - 15.06. Kartoffeln
- 15.02. - 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) Nmin-Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- Mais (nur späte Nmin-Methode!),
- Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Abschlussveranstaltung der Reihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“

Die Abschlussveranstaltung der Reihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“ findet am **Mittwoch, den 31. Januar 2024, um 19:30 Uhr** statt und wird eine Demonstration verschiedener Brandversuche sein. Materialien, die im Stallbau üblicherweise verbaut werden, werden im Versuch angezündet. So wird gezeigt, wie sich diese im Brandfall verhalten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Landwirtinnen und Landwirte sowie alle anderen Interessierten kostenfrei. Veranstalter sind der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim sowie die Landratsämter Alb-Donau-Kreis, Göppingen und Heidenheim.

Nach einem Brand auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierschäden muss sich die Landwirtin oder der Landwirt auch um die Entsorgung der Tierkadaver kümmern. Uwe Miehle von der ZTN Süd in Warthausen wird in einem Kurzvortrag erläutern, wie die genaue Vorgehensweise in so einem Fall ist. Wie läuft die Koordination zwischen der Landwirtin oder dem Landwirt und der verantwortlichen Behörde, in dem Fall der Veterinärbehörde, ab. Er wird auch aus seiner Tätigkeit anhand von Praxisbeispielen verschiedene Szenarien darstellen.

Eine Anmeldung ist vorab über folgenden Link notwendig:
<https://join.next.edudip.com/de/webinar/202405/1955415>.
 Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Mail die Zugangsdaten.

VERANSTALTUNGEN AUSSERHALB



KULTURSTADEL HÜTTISHEIM

Ralf Winkelbeiner - Bunt - Kabarett

27.01.2024 um 20:00Uhr



„Bunt“ heißt sein nagelneues Programm und der Name verrät eigentlich schon Alles. In seinem Potpourri der menschlichen Schwächen und Unzulänglichkeiten lässt Ralf Winkelbeiner nichts aus. Urkomisch wühlt er sich in feinstem bayerischen Dialekt quer durch völlig alltägliche Sachverhalte. Sein überaus trockener und spontaner, niemals verletzender Humor, löst beim Publikum endlose Lachsalven aus. Ralf Winkelbeiner, Mitglied des Ensembles des Quatsch Comedy Clubs, nimmt sein Publikum ab der ersten Minute mit auf eine Reise durch den Wahnsinn des Alltags. Pointe auf Pointe auf Pointe – das ist sein Ding. Ein Geheimtipp! Nicht versäumen!

Einlass: 19 Uhr

Eintritt: 22,00 €

Weitere Infos unter www.kv-huettisheim.de

Besuchen Sie unser Bistro im Gewölbe.

Öffnungszeiten: Freitag ab 19 Uhr, Sonntag 14 - 20 Uhr

Kulturverein Hüttisheim e.V.

VdK Ortsverein Illertal

Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,
 hiermit ergeht herzliche Einladung zur Hauptversammlung am
 Samstag, den 03. Februar 2024 um 15:00 Uhr
 ins **Gemeindestüble in der Gemeindehalle Burgstr.48**
Unterkirchberg.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Arbeit der Vorstandsmitglieder
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Wahlen Vorstand und Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitte rechtzeitig an den Vorsitzenden.
Die Veranstaltung wird musikalisch begleitet vom Junginger Duo

Zum Abschluss laden wir Sie zu unserem traditionellen Essen
Bratwurst mit Kartoffelsalat ein.

Bitte **melden Sie sich bis zum 27.01.2024** telefonisch
 07346 2324 oder per Mail H@nsKloos.de weil wir das Essen
 bestellen müssen.

Für Anregungen und Tipps, die zur Verbesserung unserer Arbeit
 führen, haben wir jederzeit ein offenes Ohr.

Vielleicht haben Sie aber auch Lust und Zeit in unserem
 Ortsverband aktiv mitzuarbeiten? Dann dürfen Sie uns gerne
 ansprechen!

Da wir die Arbeit auf viele Köpfe verteilen habe wir auch Spaß
 und **Ein Ehrenamt ist eine Ehre**

Freundliche Grüße

Johann Kloos

1. Vorsitzender Sozialverband VdK Illerkirchberg

Giuseppe Lapomarda, Schriftführer

**Ulm - Berufsinfoabend beim Polizeirevier
 Ulm-Mitte am Donnerstag, den 22.02.2024, von
 17.30 – 19.00 Uhr**

„Wenn ich mal groß bin, möchte ich Polizist/in werden!“

Sollte diese Motivation auch in der Klassenstufe 9 noch
 vorhanden sein, dann bist Du an diesem Berufsinfoabend genau
 richtig. Auch Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger bis
 ca. 33 Jahre dürfen sich angesprochen fühlen.

Am Donnerstag, 22.02.2024, von 17.30 bis ca. 19.00 Uhr, gibt
 das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm
 Einblicke in den Polizeiberuf, die Ausbildung/Studium und in
 das Bewerbungsverfahren bei der Polizei BW. Gleichzeitig zeigen
 wir Euch Einiges aus den verschiedensten Bereichen der Polizei.
 Der Polizeiberuf ist ein spannender, abwechslungsreicher und
 toller Beruf mit ganz vielen Möglichkeiten. Eine Beamtin oder
 ein Beamter Ausbildung ist bei der Veranstaltung ebenfalls
 dabei und beantwortet Eure Fragen.

Zu dem Berufsinfoabend sind auch Eltern gerne eingeladen.

Meldet Euch unter ppulm.polizei-bw.de/berufsinformation-beim-pp-ulm/ an und kommt am 22.02.2024, zum Polizeirevier
 Ulm-Mitte, Münsterplatz 47, 89073 Ulm.

Anmeldungen sind auch über den beigefügten QR-Code möglich.
 Die Plätze sind begrenzt.

Das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm
 freut sich auf Euch.

Polizeipräsidium Ulm, Berufsinformation, Münsterplatz 47,
 89073 Ulm, Tel.: 0731 188 – 5555,
 E-Mail: ulm.berufsinfo@polizei.bwl.de

Mitteilungsblätter sind begehrt,
 relevant, super-lokal
 und reichweitenstark.

